

Protokoll der ersten Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ vom 22.10.2014

Anwesend: Herr Körber (Vorsitzender/Stadtjugendring), Herr Krämer (CDU), Herr Kourkoulos (SPD), Frau Silber-Bonz (FDP), Frau Schulenburg, Herr Haake (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN), Herr Misch (Jugendverbände)

Verwaltung: Herr Lübken, Frau Clauß, Frau Kusserow, Herr Engels (Protokoll)

TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende

Der Vorsitzende, Niklas Körber, begrüßte die Anwesenden. Er erinnerte an die Sitzung der letzten Legislaturperiode und bedauerte, dass in den letzten beiden Jahren keine Unterausschusssitzungen mehr stattgefunden hatten. Er wünschte dem neuen Unterausschuss für diese Legislaturperiode einen guten Start. Einleitend wies Herr Körber ferner darauf hin, dass den Beratungen des Kinder- und Jugendförderplanes durch das Haushaltssicherungskonzept einer enger Handlungsspielraum gesetzt sei.

TOP 2: Bestellung eines Schriftführers

Als Schriftführer wurde Herr Engels eingesetzt.

TOP 3: Kinder- und Jugendförderplan 2014-2019

Frau Kusserow erläuterte die gesetzlichen Grundlagen für den Kinder- und Jugendförderplan und die Notwendigkeit, einen Ratsbeschluss über den finanziellen Teil des Förderplans zu erhalten, um diese Finanzmittel für die Kinder- und Jugendarbeit zu sichern. Anschließend erläuterte sie die entsprechende Vorlage für den Jugendhilfeausschuss. Im Anschluss an ihre Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendarbeit und der jeweiligen Finanzplanung wurde diese diskutiert. Änderungsvorschläge sollten im Protokoll festgehalten und als Tischvorlage in den JHA eingebracht werden.

Bei allen vier Handlungsfeldern verwies sie darauf, dass die finanzielle Situation der Stadt keine oft wünschenswerte Ausweitung zulasse. Vielmehr müsse es darum gehen, die gewachsene Strukturen und Angebote zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Bei allen Handlungsfeldern ergäben sich aber auch neue Aufgaben.

a) Handlungsfeld „Förderung der Jugendarbeit“ (Produkt 06-02-01)

Als neue Aufgaben für dieses Handlungsfeld verwies sie auf den notwendigen Aufbau einer neuen Partizipationsform für Jugendliche und die bereits im JHA beschlossene bedarfsgerechtere Aufteilung der vom Stadtjugendring verwalteten Fördermittel.

Zur Anlage 1 (Finanzplan) ergaben sich mehrere Verständnisfragen und Hinweise. Diese Anlage wird von der Verwaltung nochmals überprüft und korrigiert. Es wurde angeregt, künftig auch die Ergebniszahlen von 2013 mit anzugeben, um eine bessere Vergleichbarkeit zu haben.

b) Handlungsfeld „Offene Jugendarbeit“ (Produkt 06-02-02)

Als Herausforderungen ergeben sich hier eine notwendige Ersatzbeschaffung eines Streetworkmobils, die Ausstattung des Café Leger mit einer Behindertentoilette, eine Aufstockung des Personalkostenzuschusses sowie die Einrichtung informeller Treffpunkte für Jugendliche. Eine neue Aufgabe ergebe

sich außerdem im Bereich kultureller Angebote für Jugendliche. Dies werde aber nur möglich, wenn Mittel aus dem Landesprogramm „Kulturrucksack“ bereitgestellt würden. Sankt Augustin und Siegburg hätten hierzu gemeinsam einen Antrag gestellt, über den Mitte November entschieden werde.

Herr Kourkoulos verwies darauf, dass bei steigenden Personalkosten die Offene Arbeit durch die vorhandenen Ansätze nicht mehr nach den Vorgaben der Richtlinie bezuschusst werden könnten. Frau Clauß bestätigte, dass es bereits in den letzten Jahren eine Unterdeckung gegeben habe, die bisher durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden konnte. Dies sei jedoch nicht nachhaltig möglich, vor allem bei steigenden Personalkosten. Durch den Sparzwang bei freiwilligen Leistungen sei eine Erhöhung dieser Ansätze jedoch nur durch Einsparungen in anderen Bereichen möglich. Solche Einsparungsmöglichkeiten gebe es zurzeit jedoch nicht. Daher könne ein voller Personalkostenzuschuss nicht gesichert werden. Frau Silber-Bonz erklärte, dieses Problem treffe auch den Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen, bei dem die Personalkosten sich bei gleich bleibendem Zuschuss ebenfalls erhöhten.

Zu den eingeplanten Mitteln für ein neues Streetwork-Mobil wurde sich nach der Möglichkeit der Finanzierung durch Rücklagen des Vereins oder durch Drittmittel erkundigt. Frau Clauß erklärte, dass anders als bei konsumtiven Mittel, wie z.B. Zuschüssen, investive Mittel weniger vom Sparzwang betroffen seien. Da das alte Mobil ersetzt werden müsse und auch das neue Mobil Eigentum der Stadt werde, sei bei Zustimmung durch die Politik eine Anschaffung möglich und sinnvoll. Eingesparte investive Mittel könnten nicht im konsumtiven Bereich verwendet werden. Konkret bedeute dies, dass in diesem Bereich nicht verausgabte Mittel nicht zur Finanzierung anderer Projekte herangezogen werden können.

Frau Silber-Bonz erklärte, der Verein dürfe Rückstellungen nur im Rahmen der Vorschriften für eingetragene Vereine, die insbesondere auch die Gemeinnützigkeit berücksichtigten, bilden und gebe in nicht unerheblichem Maße Eigenmittel in seine Projekte, z.B. in die Arbeit in der Johannesstraße. Sie versprach, den Vorschlag, das Mobil auch anderen Trägern zur Verfügung zu stellen vereinsintern zu erörtern.

Auf die Nachfrage zum Sachstand Jugendzentrums erklärte Herr Lübken, dass es trotz intensiver Bemühungen bisher noch keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden worden sei. Der laufende Betrieb sei bis 2017 gesichert.

c) Jugendsozialarbeit (Produkt 06-02-03)

Neuerungen seien hier die Ausweitung des PfAu-Projektes auf die Gesamtschule und die neue Rahmenvereinbarung „Job-Navi“ für Jugendliche mit multiplen Problemlagen

d) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produkt 06-02-04)

Eine große Herausforderung in diesem Handlungsfeld ist die Suche nach einem neuen Standort für die Weiberfastnachtsparty und die Auswirkungen der Absage der Siegburger Veranstaltung für 2015.

Zum Abschluss ihrer Ausführung verwies Frau Kusserow auf die im Arbeitskreis nach § 78 diskutierten Herausforderungen und Perspektiven sowie auf weitere Aufgaben und Herausforderungen für die Jugendarbeit in Sankt Augustin, die im Kinder- und Jugendförderplan Thema sein sollten. Dies solle durch einen intensiven Nachhaltigkeitsdialog mit den freien Trägern, z.B. im AK 78, und im Unterausschuss möglich werden.

In der anschließenden Diskussion verwies Herr Misch auf die Diskussionen und Beschlüsse in den Unterausschüssen der letzten beiden Ratsperioden und bemängelte, dass diese Ergebnisse in dieser Vorlage nicht zu finden seien. Viele Querschnittsthemen seien nicht aufgeführt. Dies sei nur ein pragmatischer Finanzplan. Frau Clauß und Frau Kusserow verwiesen in diesem Zusammenhang auf die in der Vorlage beigefügte Bestandsaufnahme der Offenen Jugendarbeit. Diese Vorlage sei nur der erste Schritt, um die Finanzmittel zu sichern, und müsse durch den bereits erwähnten Nachhaltigkeitsdialog ergänzt und gefestigt werden. Der Kinder- und Jugendförderplan sei ein Prozess, in den aktuelle Themen zur Beratung im Unterausschuss eingespeist werden sollten.

Es bestand Einigkeit im Unterausschuss, dass der Kinder- und Jugendförderplan künftig sowohl die Ergebnisse der AG 78 als auch die Beratungsprozesse im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsdialog im entsprechenden Unterausschuss berücksichtigen solle.

Frau Clauß verwies nochmals auf das Angebot der Verwaltung, Änderungswünsche zur Vorlage als Tischvorlage in den JHA einzubringen und bat um konkrete Vorschläge hierzu. Änderungsvorschläge wurden jedoch nicht vorgebracht.

TOP 4: Infos aus weiteren Handlungsfeldern

Anpassung der Förderrichtlinien

Herr Körber und Frau Kusserow erklärten, dass die Stadt zurzeit die vom Gesetzgeber geforderte Vereinbarung zum Einsatz des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit mit den in Sankt Augustin tätigen Jugendgruppen abschließen. Diese Vereinbarung sei in einer Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Jugendgruppen vereinbart worden.

Als weitere Schritt, der auch in der Lenkungsgruppe vereinbart worden sei, sollten nun die Richtlinien der Stadt zur Förderung der Jugendarbeit dahingehend geändert werden, dass Jugendgruppen, die diese Vereinbarung nicht unterschreiben, von der Förderung ausgeschlossen würden. Eine solche Änderung werde der Rhein-Sieg-Kreis bereits zum 01.01.2015 umsetzen. Zurzeit prüfe der Stadtjugendring noch weitere gegebenenfalls notwendige Änderungen.

Die Änderung der Richtlinien werde in die dritte Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2015 eingebracht und solle ab dem 01.03.2015 gelten.

Auf Nachfrage erklärte Herr Engels, dass die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und die Stadt Bonn die abgeschlossenen kommunalen Vereinbarungen gegenseitig anerkennen.

Ideenwerkstatt zur Mitwirkung Jugendlicher am 23.10.2014

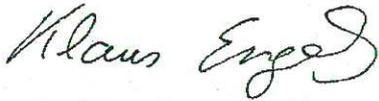
Herr Engels berichtete von der geplanten Ideenwerkstatt und lud die Mitglieder des Unterausschusses nochmals zur Teilnahme ein.

TOP 5: Sonstiges

- Der Vorsitzende bat die Mitglieder, für die weitere Sitzungsplanung ihm oder Frau Kusserow Themenvorschläge zuzusenden, damit ein Vorschlag erarbeitet werden könne.
- Die zweite Sitzung des Unterausschusses wurde auf **Dienstag, den 20.1.2015 um 18.00 Uhr** vorgeschlagen.

Ende der Sitzung

Der Vorsitzende, Niklas Körber, bedankte sich bei den anwesenden Mitgliedern für deren Mitarbeit und schloss die Sitzung gegen 20.15 Uhr.

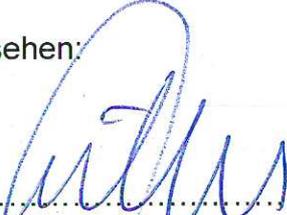


.....
Klaus Engels
Protokollführer



.....
Niklas Körber
Vorsitzende des Unterausschusses

Gesehen:



.....
Marcus Lübken
Beigeordneter